Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/222

27.1.2026

BESCHLUSS (EU) 2026/222 DES RATES

vom 20. Januar 2026

zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen Union über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Australischen Bund andererseits über die Teilnahme des Australischen Bunds an Programmen der Union und die Assoziierung des Australischen Bunds mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 186 und 212 in Verbindung mit Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Es sollten Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über die Teilnahme des Australischen Bunds an Programmen der Union und über die Assoziierung des Australischen Bunds mit der Säule II von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), aufgenommen werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die Kommission wird ermächtigt, Verhandlungen im Namen der Union über ein Abkommen über die Teilnahme des Australischen Bunds an Programmen der Union und die Assoziierung des Australischen Bunds mit „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027), aufzunehmen.

Artikel 2

Die Verhandlungen werden auf der Grundlage der im Addendum zu diesem Beschluss festgelegten Verhandlungsrichtlinien des Rates geführt.

Artikel 3

Die Kommission wird als Verhandlungsführer der Union benannt.

Artikel 4

Diese Verhandlungen werden im Benehmen mit der Gruppe „Asien-Ozeanien“ zu Fragen im Zusammenhang mit den allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme des Australischen Bunds an Programmen der Union und mit der Gruppe „Forschung“ zu Fragen im Zusammenhang mit den spezifischen Bedingungen für die Teilnahme des Australischen Bunds am Programm „Horizont Europa“ geführt.

Artikel 5

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 20. Januar 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. KERAVNOS